

Rezensionen *Reviews*

Joseph Vogl: *Das Gespenst des Kapitals*. Zürich: diaphanes 2010.

„Die Zukunft ist immer schon eingepreist.“ (Joseph Vogl)

„Es ist ein merkwürdiger, aber auch zugleich ein lehrreicher Anblick, wenn man aus einem aufgeklärten Zeitalter auf die Verirrungen der Menschen herabsieht; auf Menschen, denen doch auch Gerechtigkeit am Herzen lag, und die dennoch, gefesselt vom Aberglauben ihres Jahrhunderts“ waren, heißt es in einem kleinen Buch aus dem Jahr 1786.^[1] Gegenstand der klarsichtigen Verhandlung ist in diesem Fall die Inquisitionspraxis des 17. Jahrhunderts, die einem aufgeklärten Beobachter einige Jahrzehnte später gar zu absonderlich erscheint. Nun ist zwar die souveräne Geste des Herabblickens einer unreflektierten Aufklärung eigen und hat wenig mit Joseph Vogls Essay *Das Gespenst des Kapitals* zu tun. Die beiden sonst sehr unterschiedlichen Autoren teilen jedoch die Verwunderung oder das blanke Staunen über ein irres und gleichzeitig wirkmächtiges Gerüst des Aberglaubens. Was sie allerdings unterscheidet ist, dass der eine auf eine irrationale und unaufgeklärte Zeit *zurückblicken* darf. Der andere (Vogl) hingegen seziert messerscharf vermeintlich wissenschaftliche Befunde (sprich ökonomische Theorien), die sich im ideologischen Epizentrum der westlichen Welt befinden und überführt sie als selbstreferentiell und mit wenig Erklärungskraft ausgestattet. Damit ist der Ausgangspunkt und – vermutlich – die Motivation Vogls skizziert. Die „kapitalistische Ökonomie [ist] Schicksal geworden“ (28), und alles hat sich dem Überleben und Funktionieren der Finanzmärkte unterzuordnen. Es wäre müßig, Belege für diesen Umstand anzuführen, die Finanzkrise seit 2008 in ihrer gesamten Dramaturgie ist Ausweis genug.

Die gegenwärtige Krise mag gespenstisch sein, Vogls Titel spielt jedoch auf eine Eigenschaft des Kapitals an, die schon deutlich länger Bestand hat. Sicher drängt sich zunächst die Assoziation zu Karl Marx' und Friedrich Engels' Manifest, zum berühmten „Gespenst des Kommunismus“ auf. Da-

[1] RÜLING, G. E. (1786) Auszüge einiger merkwürdigen Hexen-Prozesse aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im Fürstenthum Calenberg. Göttingen: Dieterich, 3.

neben, darüber oder davor kommt dem Kapital selbst allerdings die Eigenschaft zu, gespenstisch zu sein: Es ist ebenso ein „epistemisches Ding“ (Hans Jörg Rheinberger) wie jenes märchenhafte Wesen, das zugleich anwesend und abwesend ist, weil es durchsichtig und dennoch sichtbar ist und erst im Glauben daran oder im Vertrauen darauf seine Existenz gewinnt. Eine Art Urszene aus dem Jahr 1797 verdeutlicht diesen Zusammenhang: Nach wirren Kriegszeiten beschließt das englische Parlament, die Bank von England von der bis dahin selbstverständlichen Pflicht zu befreien, „Banknoten in Münzgeld einzuwechseln und damit eine beständige Deckung des umlaufenden Papiergeldes zu garantieren“ (70). Damit geht die Entkoppelung von Geld und Gold, von Wertzeichen und Gegenständlichkeit einher, und der Wert des (Papier-)Geldes fixiert sich nunmehr am Vertrauen in die Bank. Was zurückbleibt, ist die geisterhafte Existenz des Kapitals, das – fortan mit sich selbst zirkulierend – höchstes Gut eines ökonomischen Glaubens ist, der die Welt fest im Griff hat.

Die Verwicklungen des Marktes sind kompliziert. Für die jüngere Geschichte jedenfalls gilt die Aufkündigung des Abkommens von Bretton Woods im Jahr 1973 als einschneidendes Ereignis. Während dieser 1944 geschlossene Kontrakt die Tauschrelationen des US-Dollars an den Goldpreis koppelte und damit die Währungskurse stabilisierte, verlieren sich danach alle Relationen im endlosen Spiel aufeinander verweisender Signifikanten, ohne Rückkoppelung an einen gegenständlichen Wert, an ein „transzendentes Signifikat“ (154). Und gleichzeitig entwickelt sich die statistisch fundierte Finanzwissenschaft mit ihren Modellen und Ergebnissen zur imaginierten Garantie einer Stabilität, welche die realen Märkte nicht leisten konnten. Wir müssen nur, so die von Vogl kritisierte finanzwissenschaftliche Ideologie, dem Geld und seiner (selbstreferentiellen) Bewertung freien Lauf lassen, und die Dinge werden sich wie von „unsichtbarer Hand“ gesteuert regeln. Falls doch etwas schiefeht, so die paradoxe Logik der finanzwissenschaftlichen Glaubenssätze, fehlt es an nötiger Radikalität. Wie genau und warum überhaupt das komplexe Geflecht ökonomischer und finanzieller Transaktionen funktioniert, bleibt, wie der Berliner Literaturwissenschaftler und Philosoph dagegenhält, nebulös. Übrig bleibt eine „Oikodizee“, der vermeintlich wissenschaftlich abgesicherte Glaube, die Launen, Tücken und Hypes, kurz: die wenig rationalen Ereignisse am Markt durch unbeschränktes Wetten auf Währungen stabilisieren zu können.

Dazu trug nicht nur Bretton Woods bei. Auch die technischen Entwicklungen an den Märkten, die den Handel mit Devisen bis kurz vor den zeitlichen Nullpunkt beschleunigt haben, verändern die Szenerie, weil sie buchstäblich die Zeit aus den Angeln heben. Zukunft und Gegenwart werden

ununterscheidbar: „Sofern sich der Kauf von Kapitalwerten als Kauf voraussichtlicher Erträge vollzieht, bilden sich zahlreiche Preise im Vorgriff auf erwartbare Preise“ (155). Nicht die vergangene oder gegenwärtige Lage schreibt also fest, welche Kapitalware mit welchem Preis versehen wird. Was „vielleicht, möglicherweise oder wahrscheinlich eintreten wird, bestimmt den Gang der Ereignisse“ (155). Der Witz ist nur, dass diese Wette auf Kommendes, auf Erwartungen, im gleichen Moment den Preis bestimmt und die Gegenwart ändert. Damit eröffnet sich ein infinites Regress, eine Schleife, in der sich Ist-Zustand und Erwartungen in ihrem permanenten Austausch gegenseitig aufheben. Die Wette auf die Zukunft, die das Börsengeschäft einstmal prägte und selbst damals schon, wie Vogl herausstellt, von unvorhergesehenen und vielleicht unvorhersehbaren Ereignissen, von Trends und Panik, von Irritation und Unruhe, heimgesucht wurde, ist von der Aufhebung der Zeit selbst durchbrochen. Es geht längst nicht mehr um eine sachliche, vielleicht gar wissenschaftlich abgesicherte Prognose der kommenden Marktlage. Damit wäre freilich auch verbunden, den Gewinn erst später einzustreichen. Die Zukunft ist – in gewisser Weise – immer schon gekommen und verändert die Preise akut, just in time. Vorher und nachher sind unauflösbar verwoben: „Das Gespenst des Kapitals kommt stets aus seiner eigenen Zukunft zurück“ (172), verändert die Gegenwart und damit die zu erwartende Erwartung. Die Logik der Finanzmärkte gleicht gewissermaßen einem permanenten Rausch, in dem sich eine „Zeitschleife“ öffnet, die es erlaubt, „bei der eigenen Abwesenheit anwesend“ (Slavoj Žižek) zu sein und alles entsprechend einzupreisen. Am Ende ist „verfügbares Kapital [...] nicht mehr von reinem Spuk unterscheidbar“ (171). So irre die Logik des Kapitals auch erscheinen mag, sie weitet sich, wie Vogl nochmals deutlich herausstellt, zu einer „Bewirtschaftung des Alltäglichen“ (135) aus und universalisiert sich mit ihrer Krise.

Vogls Analyse ist auf sprachlich höchstem Niveau und erzählt gekonnt die Geschichte eines unbedingten Glaubens, der eng mit der „bürgerlichen Gesellschaft“ zusammenhängt (52) und mitten im Zentrum der westlichen Welt einen ungeheuren Spuk veranstaltet. Allerdings ist seine Reichweite auch begrenzt – was dem Buch selbst kaum vorzuwerfen ist. Wenn etwa die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt, das Buch sei „so wirksam wie ein Crash“, mag dies vielleicht der Begeisterung des Rezensenten angemessen Ausdruck verleihen. Der Sache nach stimmt das Bild nicht. Bis auf einige euphorisierte Kommentatoren und Interessierte aus den universitären Elfenbeintürmen ist der Nachhall überschaubar. Vogls „Entzauberung der Finanzwissenschaft“ (Süddeutsche Zeitung) ist in der Tat brilliant. Der im politischen Kontext zu oft ungebrochene Glaube an die Stabilisierungskraft

der Finanzwirtschaft und die Alternativlosigkeit des Kapitalismus sitzt freilich auch weiterhin recht fest im Sattel. Das Buch lässt sich für diesen Umstand selbstredend nicht verhaften. Erstaunlich ist dennoch, dass inmitten einer Welt, die auch noch den letzten Cent zu opfern scheint, um das Banken- und Finanzwesen in seiner gegenwärtigen Ausprägung zu retten und damit den phantasmatischen Moment kapitalistischer Stabilität fort dauern zu lassen, solche Publikationen auftauchen können. Schließlich verhandelt Vogl die Irrationalität der Märkte und den quasi-religiösen Glauben an die stabilisierende und progressive Kraft ungebremster Finanzströme auf so hohem Niveau, dass die Lektüre tatsächlich zum „Crash“ führen müsste.

Robert Feustel

Silja Klepp: *Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnografie der Seegrenze auf dem Mittelmeer.* Bielefeld: transcript 2011.

„Im Mittelmeerraum ist in den letzten Jahren vieles in Bewegung geraten. Kaum beachtete nationale Grenzen sind zu umkämpften EU-Außengrenzen geworden“ (15). Die Ethnologin Silja Klepp nimmt in ihrer Monografie „Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz“ diesen Grenzraum in den Blick. Ihr Werk ist damit Teil eines zunehmend beachteten Forschungsfeldes, unterscheidet sich aber positiv durch seine innovative methodische Perspektive. Die Arbeit ist das Ergebnis zahlreicher Feldforschungsreisen der Autorin nach Italien, Malta und Libyen in den Jahren 2006 und 2007.

Klepp stellt in ihrer als Dissertation an der Universität Leipzig eingereichten Monografie zahlreiche Fragen, die sich aus ihrer Forschung ergeben. Dabei ist es nicht einfach, aus der Vielzahl der aufgeworfenen Probleme die konkreten forschungsleitenden Fragen zu identifizieren. Allerdings formuliert Klepp in den einleitenden Seiten ihres Werkes eine klare Hypothese:

„Auf dem Mittelmeer hat sich ein Spannungsfeld aufgebaut, in dem die EU-Grenzpolitik und die Abwehr irregulärer Migranten offensichtlich in Konflikt mit dem humanitä-

ren Seerecht und mit den Normen des europäischen Flüchtlingsschutzes geraten sind. Ein Aushandlungsprozess ist in Gang gekommen, in dem die Rechte der Flüchtlinge und die Praktiken der Sicherheitskräfte auf See zur Disposition stehen. Vor Ort im Grenzgebiet zeigt sich, dass dabei trotz der Harmonisierung des EU-Flüchtlingsrechts nicht nur die EU-Reglungen eine Rolle spielen. Auch lokale und nationale Interessen, die diesen zum Teil zuwider laufen, sind hier relevant“ (16).

Erklärtes „Ziel“ ihrer Forschung ist es, diesen „Aushandlungsprozess um den Flüchtlingsschutz“ (17) zu untersuchen und dabei verschiedene Akteure in die Analyse einzubeziehen. Klepp geht davon aus, dass die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik am wirkungsvollsten vom Grenzraum ausgehend analysiert werden kann.

Das Werk mit neun Hauptkapiteln, exklusive Einleitung und Schluss, kann in zwei Teile untergliedert werden: In den Kapiteln 1–4 behandelt die Autorin Hintergrundfragen, Theorie und Methode ihrer Arbeit, in den Kapitel 5–9 stellt sie ihre empirischen Forschungsergebnisse vor:

In Kapitel 1 gibt Klepp einen Überblick zu rechtlichen und politischen Faktoren der Seemigration im Mittelmeer. Sie geht dabei auf die wichtigsten Vertragswerke der gemeinsamen Asyl- und Grenzpolitik der EU und die nur scheinbare europäische Einheitlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen ebenso ein, wie auf den auch von anderen Autorinnen und Autoren immer wieder festgestellten diskursiven Link von Sicherheits- und Migrationsfragen und die Arbeit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

In Kapitel 2 erläutert Klepp ihre theoretischen Grundannahmen. Sie befasst sich aus einer grenzanthropologischen Perspektive mit dem besonderen, ambivalenten Charakter von Grenzräumen als staatstragendes Symbol von Souveränität, aber auch als Gefahr für die nationalstaatliche Erzählung ethnischer und kultureller Homogenität. Daraus leitet sie die Funktion von Grenzen als „politische Membran“ ab. Aus diesem Charakter ergibt sich nun, so argumentiert Klepp, im Mittelmeer ein Dilemma, denn „universalistische Konzepte der Menschenrechte und des Flüchtlingsschutzes prallen dabei mit partikularistischen Konzepten der Staatssouveränität und des Grenzschutzes aufeinander“ (76). Grenzräume sind nach Klepp ferner „rechtliche Ausnahmeräume“, welche von staatlichen Akteuren sowohl „überreguliert“, als auch „unterreguliert“ werden (78). In diesen Räumen finden staatliche Praktiken statt, die potentiell mit Machtmissbrauch einhergehen können, da in ihnen die Sicherheitskräfte ein „Informations- und Kontrollmonopol“ innehaben und „Zivilisten, also zum

Beispiel Nichtregierungsorganisationen oder Dritte“ (78) keine oder nur beschränkte Einblicke erhalten. Grenzen können, den Gedanken Klepps weiterführend, also als eine Art black box betrachtet werden. Neben ihren grenzanthropologischen Überlegungen stellt Klepp in Bezugnahme zu anderen Autorinnen und Autoren ihre rechtsanthropologischen Positionen vor. In ihrem komplexen theoretischen Verständnis von Rechtsgenese und -implementierung ist Recht eine sich ständig im Wandel befindende, der Gesellschaft immanente Angelegenheit, welche durch zahlreiche Aushandlungsprozesse geprägt ist. Sowohl lokale, nationale und supranationale, staatliche und nicht-staatliche Akteure als auch zeitliche und räumliche Aspekte haben darauf Einfluss. Klepp führt dann in ihr zentrales Konzept der „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“ ein, welches sie aus ihren empirischen Daten generiert. Demnach lässt sich „neben territorial geprägten Mustern der Umsetzung oder Nicht-Umsetzung von Rechten im Grenzraum [...] eine zusätzliche Dimension der Rechtsentwicklung innerhalb der Europäischen Union [beobachten], nämlich, wo diese Rechte entstehen“ (84). Die theoretischen Vorüberlegungen führen Klepp zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsbegriff. Klepp bezeichnet in Abgrenzung zu anderen Autorinnen und Autoren Flüchtlinge als Migranten, „die besonderen Schutz brauchen, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrem Heimatland leben können“. Das Wort ‚Migrant‘ benutzt sie hingegen „als Sammelbegriff für Flüchtlinge und andere Migrierende“ (102). Theoretisch schließt Klepp ihre Überlegungen zum Flüchtlingsbegriff mit dem Verweis auf den Philosophen Giorgio Agamben. Dieser macht in seinem Werk *Homo Sacer* (2002) die enge Relation von Recht und Staatsbürgerschaft deutlich, die er aus seiner Analyse der Lager im 19. und 20. Jahrhundert als rechtsfreie Räume auch auf den Umgang mit Flüchtlingen bezieht.

In Kapitel 3 stellt die Autorin das Forschungsdesign ihrer Arbeit vor und verortet ihr Werk im breiten Feld der ethnologischen Forschung. In einer globalisierten Welt steht, so ihre Einschätzung, das Fach Ethnologie vor neuen Herausforderungen, welche nur durch innovative Methoden und einer Abwendung von einer „exotisierende[n], eurozentrisch geprägte[n] Darstellung des ‚Anderen‘“ (111) überwunden werden können. Hierfür schlägt Klepp die Anwendung der *Multi-Sited-Ethnography* Feldforschungsmethode nach Georg Marcus vor, welche interdisziplinär angelegt ist und unterschiedliche Forschungsorte und verschiedene Vorgehensweisen im Feld vorsieht. Klepp setzt diese Methode um, indem sie mithilfe diverser Interview- und Analysetechniken die „Spur der Flüchtlinge von Süden nach Norden“ (113) verfolgt. Zum Verständnis ihrer Forschung, aber auch, um „einen

Beitrag zur möglichen Vorgehensweise in ‚schwierigen‘, also durch außergewöhnliche Forschungsbedingungen gekennzeichneten Feldern“ (117) zu leisten, beschreibt die Autorin im Detail ihre Forschungsaufenthalte in Libyen, Malta und Italien.

Das Kapitel 4 leitet den empirischen Teil der Arbeit ein. Klepp thematisiert die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Migration sowie die „vorherrschenden Diskurse und Stimmungen“ (133) zum Thema in den Forschungsländern. Detailliert beschreibt die Autorin die Entwicklung der Beziehungen zwischen Libyen und Italien sowie die seit Oktober 2007 aufgenommenen offiziellen Kooperationen zwischen Libyen und der EU. Diese bauten, argumentiert die Autorin, auf den bereits bestehenden Partnerschaften zwischen Libyen und Italien auf und entwickelten sich trotz formeller Begrenzungen auf operativer Ebene schnell weiter. So bestanden zum Beispiel Kooperationsprogramme, welche die Entwicklung von europäischen Kontrollsystemen in Libyen ebenso beinhalteten wie die operative Zusammenarbeit mit Frontex. Klepp stellt auch weitere bilaterale und supranationale Abkommen mit Drittstaaten vor und zeigt auf, dass diese Kooperationen „heute als das wichtigste Instrument der europäischen Länder im Umgang mit und zur Reduzierung von Migration bezeichnet werden [können]“ (158).

Der erste Teil des Buches umfasst rund die Hälfte der 423 Seiten und ist als theoretische Grundlage der Arbeit von zentraler Relevanz für das Verständnis des Forschungsgegenstandes. Er ermöglicht einer breiten, auch fachfremden Leserschaft den Zugang zur Materie und ist zudem bildhaft und interessant formuliert. Allerdings tendiert die Autorin dazu, viele der empirischen Ergebnisse vorwegzunehmen, die sie dann erst in den nachfolgenden Kapiteln belegt.

Den zweiten, empirischen Teil des Werkes baut Klepp „gemäß dem Reiseweg der Migranten und Flüchtlinge“ (173) auf. Er beginnt im Kapitel 5 mit der Darstellung der empirischen Ergebnisse aus Tripolis. Die Umstände der Migration aus den Nachbarstaaten nach Libyen und den Alltag von Migranten vor Ort stellt Klepp anhand von verschiedenen Erfahrungsberichten einzelner Migranten vor. Im Anschluss an diese Mikroperspektive auf einzelne Personen oder Familien, richtet sie den Blick immer wieder auf die Makroebene und ordnet das Beschriebene theoretisch ein. So gelangt sie unter anderem zu interessanten theoretischen Analysen zum Funktionieren nationalstaatlicher Ordnungen. In Bezugnahme auf das von Susan Bibler Coutin entwickelte Konzept des *space of non-existence* beschreibt Klepp den „Schwebezustand“ irregulärer Migranten. Dieser

„zeichnet sich aus durch die faktische physische Präsenz der irregulären Migranten in einem Land, legal sind sie jedoch weder Bürger noch Mitbürger und nur begrenzt als Subjekt der nationalstaatlichen Ordnung vorhanden. Sie stehen damit außerhalb des nationalstaatlich geprägten Gesellschaftssystems“ (191).

Das Konzept Coutins stellt Klepp dem Agambens gegenüber. Dabei kommt sie in ihrer Analyse der Situation in libyschen Haftzentren für Migranten zu dem Schluss, dass diese den Vorstellungen Agambens von rechtsfreien Räumen entsprechen: „In den libyschen Haftzentren gibt es kein Rechtssystem, nur die von Sicherheitskräften hervorgebrachten Regeln, die über Freiheit und Inhaftierung, Leben und Tod entscheiden“ (209). Dennoch, argumentiert sie, greift das Modell des homo sacers zu kurz, da die Migranten auch in den Haftzentren noch immer verschiedene, wenn auch sehr eingeschränkte, Handlungsoptionen besitzen.

Klepp beschreibt in ihrem Kapitel über Libyen die veränderte Wahrnehmung und die Politik gegenüber Migranten. Wurden diese bis in die 1990er Jahre durch „Gastarbeiterprogramme“ oder Visafreiheit angeworben, verfolgt Libyen im beginnenden 21. Jahrhundert eine restriktive Politik. Der veränderte Umgang mit Migranten hat zum einen innenpolitische Gründe. Zum anderen stellt Klepp einen Einfluss der Kooperation Libyens mit der EU fest. Für die EU wiederum spielen die Kooperationen eine entscheidende Rolle in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Einflussnahme beschreibt Klepp dabei als wechselseitig, denn auch Libyen bestimmt massiv die Konditionen der Zusammenarbeit. Zum Abschluss des Kapitels führt Klepp ihr Konzept der „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“ aus:

„Jenseits des Mittelmeers sind die Rechte und auch das Leben der Migranten und Flüchtlinge nach der territorial geprägten Logik der italienischen und europäischen Flüchtlingspolitik [...] offenbar wenig schützenswert. Dort werden Maßnahmen [...] unterstützt, die [...] innerhalb der EU undenkbar scheinen. Hier zeigt sich die territoriale Prägung von Recht und die Tatsache, dass die Frage, wie und ob Rechte umgesetzt werden, entscheidend davon abhängt, wo sich die Akteure befinden“ (212).

In diesem ersten empirischen Kapitel zeigt sich eine große Stärke des Werkes: Klepp gelingt eine ausgezeichnete stilistische Verbindung von Berichten zu einzelnen Migrationsschicksalen und einer abstrakten theoretischen Betrachtung der Materie.

In den Kapiteln 6–8 thematisiert Klepp die „Lage der Migranten auf See“ (215). Beginnend (Kapitel 6) mit dramatischen Schilderungen der Vorbereitung und der hohen Kosten und Strapazen einer organisierten Überfahrt nach Europa beschreibt die Autorin den weiteren Weg der Migranten. Dieser führt oft ungewollt nach Malta oder endet gar in Seenot. Die Praktiken der italienischen und maltesischen Sicherheitskräfte in der Seenotrettung stehen hier im Zentrum des empirischen Interesses der Autorin. Aus politischen und rechtlichen Spannungen innerhalb der EU ergeben sich, so ihre Beobachtungen, gegenteilige Definitionen in den Mitgliedsstaaten, zum einen bezüglich der Zuständigkeiten der Rettung auf See, zum anderen bezüglich der Existenz einer Notsituation. Diese Definitionen haben Einfluss auf das konkrete Agieren der Sicherheitskräfte vor Ort. So beschreibt Klepp diverse Praktiken, in denen sich libysche, maltesische und italienische Sicherheitskräfte die Verantwortung für Schiffbrüchige gegenseitig zuweisen. In Malta hat sich dabei

„im Zuge von politischen Fragen, die das Asylregime der EU betreffen, eine ‚Frontstaatenperspektive‘ auf das Phänomen der Seemigration herausgebildet [...]. Diese Perspektive beeinflusst auch den Standpunkt Maltas bei rechtlichen Fragen des humanitären Seerechts“ (240).

Klepps detaillierte Beobachtungen der Prozesse auf dem Meer führen sie zu zwei Erkenntnissen: Zum einen stellt sie erneut territoriale Muster im Sinne einer „Geographie der Seenotrettung“ fest:

„Bei der Umsetzung des humanitären Seerechts [entscheidet], wo sich die Bootsmigranten befinden: Je näher sie Europa sind, desto größer scheinen ihre Aussichten auf Rettung zu sein. Das humanitäre Seerecht hat seine universelle Gültigkeit auf dem Mittelmeer verloren“ (257).

Zum andern erkennt Klepp den „Aushandlungscharakter von Recht“, der im vorhandenen Spannungsfeld von universellem Seerecht und nationalen bzw. lokalen Deutungen sichtbar wird.

Im Anschluss (Kapitel 7) schildert Klepp drei italienische Gerichtsprozesse gegen Seeleute, welche auf dem Mittelmeer Migranten retteten. Auch in diesen Prozessen zeigt sich die politische Dimension in der „Aushandlung von Recht“. Dass der italienische Staatsapparat in den Verfahren eine „bewusste Kriminalisierung der Rettung von schiffbrüchigen Migranten“ (282) verfolge, erklärt sich

Klepp staatstheoretisch:

„Um die Stärke des Nationalstaats zu beweisen, muss im sensiblen Grenzraum mit Härte gegen [Grenzgänger] vorgegangen werden, um gerade dort die eigene Handlungsmacht unter Beweis zu stellen. [...] Mit einer erfolgreichen und reibungslosen Rettungsaktion hätte die Gefahr bestanden, dass [...] humanitäre Organisationen sich als neue Akteure im Grenzraum etabliert[en] und den nationalstaatlichen Regierungen die Deutungshoheit [...] strittig gemacht hätten“ (283).

Klepps Gedanken weiterführend kommt die Gefahr für den Nationalstaat somit „von innen“ in Gestalt von Fischern oder anderen Seefahrern und ist daher für den Homogenitätsmythos besonders schädlich. Als praktische Folge dieser staatlichen Intervention sieht Klepp ein weiteres Mal einen zunehmenden Konflikt zwischen dem humanitären Seerecht und partikularen Interessen des Nationalstaats.

In Kapitel 8 gelangt Klepp über die Illustration der Missionen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zu zentralen theoretischen Thesen zur Transnationalisierung von Recht. Klepp stellt fest, dass mangels konkreter rechtlicher Vorgaben die (multinationalen) Sicherheitskräfte vor Ort Entscheidungen treffen, die so maßgeblich sind, dass sie in ihrer Gesamtheit die europäische Politik im Grenzraum bestimmen:

„Durch ihre zentrale Position im Aushandlungsprozess rund um Flüchtlingsschutz und Grenzkontrolle, ihren großen rechtlichen Spielraum, aber auch aus den Zwängen und Handlungslogiken [...], wird so vor Ort europäische Grenzpolitik bestimmt und Recht nicht nur implementiert, sondern geschaffen“ (300).

Während die Autorin diese spannende erste These sowohl empirisch, als auch theoretisch umfangreich belegen kann, gelingt ihr dies in der folgenden Argumentation nur teilweise. Klepp versucht in Betrachtung der „Frontstaatenperspektive Maltas“ zu belegen, dass Malta erheblichen Einfluss auf die Rechtssetzung in der europäischen Flüchtlingspolitik hat. Sie leitet dies allerdings im Wesentlichen aus der Selbstwahrnehmung maltesischer Akteure in den Brüsseler Debatten ab und ebenfalls aus dem vorteilhaft gestalteten Stimmrecht für kleine Staaten innerhalb europäischer Entscheidungsprozesse:

„Die Zunahme rechtspluralistischer Konstellationen und die Transnationalisierung von Recht gehen somit nicht immer mit einer [...] Einschränkung der nationalstaatlichen Souveränität und Handlungsmacht einher: Es zeigt sich vielmehr, dass innerhalb der EU kleine Staaten ein ungeahntes Ausmaß an Einfluss über ungleich größere Länder gewinnen [...] können“ (320).

Im Kapitel 9 endet Klepps Beschreibung des Reisewegs der Migranten mit der ausführlichen Beobachtung der Ankunft und Aufnahme auf Malta und in Italien. Klepp stellt dabei fest, dass sich das Prinzip des Grenzraumes als Ausnahmeraum auch nach der Ankunft fortsetzt. Auch hier besteht ein Kontroll- und Informationsmonopol der Sicherheitskräfte. In den Haftzentren, so Klepps Forschungsergebnis, ist dabei „eine Art Eigenleben in [den] Regeln im Umgang mit Bootsmigranten entstanden“ (333). Dieses verstärkt sich durch die zunehmende Entstaatlichung und Privatisierung der Zentrenverwaltung. In den Zentren entstehen so neue Praktiken, die „in der Summe ihres Handels die eigentliche Staatspolitik“ (346) definieren. Die europäischen Richtlinien des Flüchtlingsschutzes ändern, so die Autorin, an diesem Phänomen wenig, sie werden vielmehr an lokale Gegebenheiten angepasst. Auf Malta erkennt Klepp außerdem ein System der Aufrechterhaltung eines Notstandes in der Unterbringung der Migranten mit dem politischen Ziel, die anderen europäischen Staaten zu einer Änderung der Dublin II-Verordnung zu bewegen. Dass dies nach Ansicht der Autorin nicht erreicht wird, steht im evidenten Widerspruch zu ihren Einschätzungen zur bedeutenden Rolle Maltas in der europäischen Migrationspolitik.

Im zweiten, empirischen Teil der Arbeit greift Klepp ihre Thesen aus dem theoretischen Teil auf und belegt diese, bis auf wenige Ausnahmen, schlüssig. Im Schlusskapitel stellt sie darüber hinaus einen expliziten Zusammenhang zwischen den beiden Teilen her. Dabei neigt sie teilweise zu moralisierenden Schlussfolgerungen und politischen Appellen an „transnationale Verantwortung“ (403). Äußerst interessant sind ihre Prognosen zum Ausbau von Frontex, beispielsweise bezüglich eigener Drittstaatenabkommen der Agentur. Diese haben sich zwischenzeitlich tatsächlich realisiert und verfolgen die von Klepp angenommene Logik.

Insgesamt überzeugt das Werk empirisch durch seine innovative Perspektive und theoretisch durch bemerkenswerte Schlussfolgerungen der Autorin. Ihre Überlegungen basieren, wie sie selbst schreibt, zwar meist auf Erkenntnissen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sie modifiziert und erweitert diese aber auf der Grundlage ihrer neuen empirischen Befunde und gelangt so

zu einem erheblichen theoretischen Mehrwert.

Klepps Konzept der „Geographie des EU-Flüchtlingsrechts“ steht dabei im Zentrum ihrer theoretischen Ergebnisse. Der Autorin gelingt es, ihre hierfür entwickelten Hypothesen umfangreich zu belegen. Im (Unter-)Titel der Monografie verbirgt sich allerdings ein grundlegendes Problem: Es bleibt nach der Lektüre unklar und unerklärt, was genau eine „Ethnografie der Seegrenze“ ist. In der der Monographie zugrundeliegenden Dissertation „Die Europäische Union zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Die Geographie des Flüchtlingsrechts auf dem Mittelmeer“ besteht dieses Problem hingegen nicht. Der damalige Titel fasst den Gegenstand der Arbeit eindeutig und wäre deshalb besser beibehalten worden.

Das ansonsten aber durch seine logische und kohärente Argumentation ausgezeichnete Werk besticht nicht zuletzt auch durch seine Interdisziplinarität und dürfte in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Kontexten von großem Interesse sein.

Isabel Hilpert